

# St. Johann JOURNAL-POST

Informationen der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau

## Die Eiszeit beginnt am 15. November

**Eislauffreunde aufgepasst! Der St. Johanner Kunsteislaufplatz öffnet am Samstag, 15. November 2025.**

Bereit für den ersten Schlittschuhschritt? Der Kunsteislaufplatz wird ab Samstag, 15. November in Betrieb sein und bleibt, abhängig von den Witterungsbedingungen, bis Ende der Semesterferien im Februar geöffnet.

Diese Freizeiteinrichtung ist ein echtes Highlight für Bewegungsfreudige, Hobbysportler:innen, Familien und Schulklassen. Die Kunsteisbahn bietet jungen und nicht mehr ganz so jungen Kufenflitzer:innen auch bei wärmeren Temperaturen eisiges Vergnügen. Platzbetreuer Marius Erlmoser und Kassierin Eva Stock werden mit Unterstützung durch das Team der Wasserrettung für eine spiegelglatte Eisbahn und perfekte Bedingungen sorgen und auch den Schuhverleih sowie das Kassieren des Eintritts übernehmen. Eislaufen wird bestimmt auch heuer wieder zur beliebten Freizeitbeschäftigung der St. Johanner:innen werden.

Zusätzlich wird an drei Samstagen eine Eisdisco veranstaltet:

**20. Dezember 2025, 10. und 31. Jänner 2026.**

Wir wünschen allen Eislaufbegeisterten und denen, die es noch werden wollen, viel Spaß und eine unfallfreie Saison! Genießt das eisige Vergnügen!



**Öffnungszeiten: Täglich von 14.00 bis 17.00 Uhr**

## Adventcafé: Gemeinsam gegen die Einsamkeit

**Einladung zu einem besonderen Nachmittag der Begegnung am Mittwoch, 17. Dezember im JOcongress.**

Die Adventzeit ist eine Zeit der Besinnlichkeit und des Zusammenseins. Doch nicht für alle ist sie unbeschwert – viele Menschen erleben diese Wochen als besonders still und einsam. Um dem entgegenzuwirken, lädt Bürgermeisterin Eveline Huber herzlich zum Adventcafé am 17. Dezember 2025 auf die Galerie im JOcongress ein.

Bei Kaffee, Kuchen und weihnachtlichen Gesprächen entsteht Raum für Herzlichkeit, Austausch und neue Kontakte – egal ob jung oder alt, ob Familie, Alleinstehende oder Pensionistinnen und Pensionisten.

Die erfolgreiche Premiere im vergangenen Jahr hat gezeigt, wie wichtig und wohltuend ein solches Miteinander ist. Nun gibt es eine Fortsetzung: Am 17. Dezember öffnet das JOcongress seine Türen für alle, die Gemeinschaft suchen. Sie möchten einen unbeschwertem Nachmittag in netter Gesellschaft verbringen? Dann sind Sie herzlich eingeladen!

**Bitte unbedingt anmelden!**

Damit ausreichend Platz und Verpflegung vorbereitet werden können, wird um eine Anmeldung bis spätestens 13. Dezember gebeten, Tel. 06412/8001-101 oder per Mail an [office@st.johann.at](mailto:office@st.johann.at).

Freuen Sie sich auf einen Nachmittag, der Herz und Seele wärmt und ein Zeichen setzt:

In St. Johann soll sich in der Adventzeit niemand allein gelassen fühlen.

**17. 12.2025, JOcongress**



# Winterliche Pflichten der Liegenschaftseigentümer:innen

**Die Schneeräumung auf öffentlichen Verkehrsflächen gehört zu den zentralen Aufgaben einer Gemeinde. Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können, ist die Mitarbeit der Bevölkerung notwendig.**

Die Schneeräumung und der Streudienst sind nicht nur die alleinige Aufgabe der Gemeinde, auch private Grundeigentümer:innen und jede/r einzelne Verkehrsteilnehmer:in tragen dabei Verantwortung. Der Gesetzgeber sieht hier eine eindeutige Aufgabenzuweisung vor:

Es liegt in der Verantwortung der Liegenschaftseigentümer:innen, den Pflichten gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF nachzukommen.

Unabhängig von den Maßnahmen der Gemeinde, welche sich auf Straßen und Wege beziehen, sind Liegenschaftseigentümer:innen in Ortsgebieten im Sinne des § 93 StVO verpflichtet, in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr Gehsteige vor den Häusern, Gehwege und Stiegenanlagen zu räumen und bei Glatteis zu streuen. Wo kein Gehsteig vorhanden ist, ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu räumen. Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer:innen/Grundeigentümer:innen im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Stadtgemeinde St. Johann im Pongau weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Stadtgemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleiben.
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.



Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass überhängende Sträucher und Äste zurückzuschneiden sind: Besonders bei Schneelast behindern und gefährden diese Sträucher Verkehrsteilnehmer:innen. Autos sind so abzustellen, dass Räumfahrzeuge ungehindert vorbeifahren können. Das Ablagern von Schnee von Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist unzulässig. Grundstücksbesitzer:innen sind verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich Streusplitts auf ihrem Grund und die Herstellung von Ableitungsgräben, Sickergruben udgl. ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

**Nicht vergessen:** Für Hausbesitzer:innen und Liegenschaftseigentümer:innen besteht strikte Streu- und Räumspflicht! Auch Eisbildungen und Schneewächten von den Dächern sind zu entfernen. Besser ist der Griff zur Schneeschaufel statt in die Geldbörse! Sollte jemand seiner Räum- oder Streupflicht nicht nachkommen, dann kann das teuer zu stehen kommen. Neben allfälligen Schadenersatzforderungen hat der Streu- oder Räumungspflichtige auch noch mit einer Anzeige nach der StVO zu rechnen.

## Der Winterdienst ist bereit

Der Winterdienst der Stadt ist mit 27 Mitarbeitern und einigen Fremdfirmen im Einsatz um 60 Kilometer Straßen, Gehwege, Gehsteige, Fußgängerübergänge, Stiegen, Eingänge zu gemeindeeigenen Gebäuden und den Friedhof zu räumen und zu streuen. Für einen reibungslosen Ablauf ist aber die Mitarbeit der Bevölkerung notwendig. Gefordert sind zudem Eigeninitiative, Verständnis und Toleranz, damit Sie und alle anderen Verkehrsteilnehmer:innen sicher durch den Winter kommen.



Mit besten Grüßen  
Bürgermeisterin Eveline Huber, BA

